

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 11.12.2023, Anzahl der Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)

Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der SPARTA AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 14,00.

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A0NK3W4

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin festgelegt. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch Satzungsänderung oder durch Hauptversammlungsbeschlüsse geändert, beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Gesellschaft keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechte: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Emittentin nicht.

Gewinnbeteiligung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2023 ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger über das eingesetzte Kapital hinaus bestehen nicht.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

Form und Verbriefung: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 4 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft sind in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse, dort im Freiverkehr im Börsensegment Basic Board, einbezogen. Daneben werden die Aktien aktuell im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Stuttgart und München gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

3. Identität der Anbieterin, der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers

Anbieterin und Emittentin ist die SPARTA AG mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, HRB 739820, Geschäftsanschrift Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Philipp Wiedmann und Frau Eva Katheder.

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Ihr aktueller Anlagenschwerpunkt sind die Aktien börsennotierter mittelständischer Unternehmen im deutschsprachigen Raum sowie Wertpapiere von Emittenten aus dem Rohstoffbereich weltweit. Als reine Beteiligungsgesellschaft wählt die Gesellschaft ihre Beteiligungen jeweils in der konkreten Situation nach den Prinzipien des Value Investing, also des wertorientierten Anlegens vorwiegend unter Bezugnahme auf das Verhältnis zwischen Preis und innerem Wert einer Anlage, aus. Eine festgelegte Anlagestrategie verfolgt sie nicht. Ziel ist dabei, so unabhängig wie möglich vom Markt und von kurzfristigen Trends zu agieren.

Zum 30. Juni 2023 bestand das Beteiligungsportfolio der Gesellschaft aus insgesamt 45 Wertpapier-Beteiligungen mit einem (ungeprüften) Buchwert von insgesamt rund EUR 183,1 Mio., der in der Bilanzposition „Finanzanlagen“ abgebildet ist und sich aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft ergibt. Wesentliche Bilanzposition war die Mehrheitsbeteiligung an der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 33874 eingetragenen Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin („BSS“) mit einem Buchwert von rund EUR 107,7 Mio. Basierend auf den (ungeprüften) Marktwerten zum 30. Juni 2023 macht die Beteiligung an der BSS einen Anteil von rund 56% des Beteiligungsportfolios aus. Insgesamt stehen die fünf größten wirtschaftlichen Investments für rund 75% des Beteiligungsportfolios, die zehn größten wirtschaftlichen Investments für rund 85%.

Zum 30. Juni 2023 waren rund 35% des wirtschaftlichen Reinvermögens der Gesellschaft in Beteiligungen im Rohstoffbereich investiert, davon rund 56% im Bereich Edelmetalle, im Wesentlichen Gold und Silber. Rund 14% der Rohstoffbeteiligungen betrafen den Bereich Kupfer, rund 9% der Unternehmen betrafen Quarzsand und rund 7% der Unternehmen haben den Fokus auf Vanadium.

Es gibt weder für die Emittentin noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken

Mit dem Wertpapier sind folgende Risiken verbunden:

Maximalrisiko / Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Preisschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot im Freiverkehr gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der Emittentin Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin kann nicht ausschließen, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der bestehenden Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die bestehenden Aktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken mit der Folge, dass bestehende Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechten Kurs verkaufen können. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Darlehens-Sicherheiten erfordern oder zu einer Beschränkung der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen.

Mit der **Emittentin** sind folgende Risiken verbunden:

Wertverlust oder Wertschwankungen der Beteiligungen: Das wesentliche Risiko der Emittentin besteht darin, dass die Beteiligungen, in die die Emittentin aktuell und zukünftig investiert, keine Wertsteigerung erfahren oder sogar Wertverluste – bis hin zum Totalverlust durch Insolvenz - erleiden. Realisiert sich dieses Risiko, kann die Emittentin keine Gewinne erwirtschaften oder erleidet sogar Verluste. In diesem Fall erfahren möglicherweise auch die Aktien der Emittentin keine Wertsteigerung oder erleiden sogar Wertverluste. Ob sich dieses Risiko realisiert, hängt von den nachfolgend dargestellten externen und internen Faktoren ab:

- **Entwicklung der Rohstoffpreise:** Rohstoffpreise haben ein sehr hohes Schwankungsrisiko und werden wiederum durch viele unterschiedliche, teilweise nicht miteinander korrelierende Einflüsse geprägt. Dies sind etwa die Entwicklung des weltweiten Wirtschaftswachstums, der Zinsen, der Inflation, Veränderungen bei den Lagerbeständen oder deren Verfügbarkeit, die Entwicklung der Handelswährungen und Handelsbestimmungen, Wetterbedingungen, Naturkatastrophen und Klimawandel sowie geopolitische Risiken (d.h. die Möglichkeit plötzlich aufkommender politischer Instabilität, z.B. einhergehend mit staatlicher Willkür und fehlender Rechtssicherheit) aber auch gestiegene Anforderungen im Bereich des Umweltschutzes. Die Entwicklung der Rohstoffpreise beeinflusst die Geschäftsentwicklung von der Emittentin eingegangener Beteiligungen und damit deren Bewertung und – soweit eine Notierung besteht - Börsenkurs. Fallen die Rohstoffpreise, führt dies in der Regel dazu, dass auch die Aktienkurse von Rohstoffunternehmen fallen. Letzteres stellt ein Risiko für die Gesellschaft dar.
- **Transparenz der Rohstoffmärkte:** Mangelnde Transparenz in Rohstoffmärkten kann der Emittentin die Analyse von Investitionszielen und damit das Treffen von Investitionsentscheidungen erschweren sowie das Risiko von Fehlinvestitionen erhöhen.
- **Geschäftsverlauf der Beteiligungsunternehmen:** Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der von ihr getätigten Investments ab. Dabei ist sie sowohl Marktrisiken ausgesetzt als auch allen spezifischen Risiken der Zielgesellschaften, in die sie investiert. Die Gesellschaft wird die Beteiligung an der BSS im Rahmen der Sachkapitalerhöhung voraussichtlich weiter ausbauen. Folglich wird die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der BSS geprägt sein. Sollte sich der Geschäftsverlauf der BSS im Besonderen oder auch der Geschäftsverlauf anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, negativ entwickeln, hätte dies einen möglicherweise erheblichen negativen Einfluss auf die Emittentin. In diesem Fall erfahren möglicherweise auch die Aktien der Emittentin keine Wertsteigerung oder erleiden sogar Wertverluste.
- **Börsenentwicklung und Aktienkurs der Beteiligungsunternehmen:** Der Börsenkurs der Beteiligungsunternehmen kann unabhängig von deren Geschäftsverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen, z.B. aufgrund aufkommender Marktengpass oder mangelnder Liquidität im Börsenhandel allgemein oder innerhalb der spezifischen Teilmärkte. Schwankungen des Börsenkurses der Beteiligungsunternehmen erhöhen das Risiko der Emittentin, Verluste zu erleiden.

Schwerpunktsetzung auf wenige ausgewählte Beteiligungen: Durch die in Ziffer 3 beschriebene Schwerpunktsetzung auf wenige ausgewählte Beteiligungen haben Wertschwankungen bzw. Wertverluste einer einzelnen im Portfolio befindlichen Beteiligung möglicherweise einen hohen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Blind-Pool-Risiko: Da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapier-Informationenblatts noch nicht feststeht, in welche konkreten Beteiligungen die Emittentin den Emissionserlös investieren wird, können sich Aktionäre hierüber im Vorfeld nicht informieren. Aktionäre müssen sich darauf verlassen, dass die Emittentin erfolgversprechende Beteiligungen auswählt. Gelingt dies nicht und entwickelt sich eine Beteiligung oder entwickeln sich mehrere Beteiligungen negativ, kann dies zu Verlusten bei der Emittentin führen.

Abhängigkeit von qualifiziertem Fachpersonal: Die Emittentin ist von ihrer Fähigkeit abhängig, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter mit branchenspezifischem Know-how einstellen und halten zu können. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit dem erforderlichen Know-how ist groß. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass benötigte Mitarbeiter mit der erforderlichen fachlichen und/oder technischen Qualifikation am Personalmarkt nicht gewonnen werden können. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, zu motivieren und / oder zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Risiken aufgrund des Wettbewerbs bzw. insbesondere, dass das Geschäftsmodell durch Wettbewerber kopiert wird: Das Softwareunternehmen BSS als wesentliche Beteiligung der Emittentin agiert auf einem wettbewerbsintensiven Markt. Dies gilt für Preise, Produkt- und Dienstleistungsqualität, die Entwicklungs- und Markteinführungszeiten sowie für den Service. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BSS aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen kann und/oder Wettbewerber ihre Konditionen für Softwareprodukte, Service- und Wartungsverträge senken. Insbesondere muss unter Umständen darauf mit Preisnachlässen reagiert werden, um Neukunden akquirieren und/oder bestehende Kunden halten zu können. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Marge und könnte das Geschäftsmodell der BSS unprofitabel machen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch erfolgreiche Produktinnovationen von Wettbewerbern die Marktstellung der BSS und damit die Unternehmensentwicklung negativ beeinflusst werden. Aufgrund der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligung an der BSS für die Emittentin kann dies zu Verlusten bei der Emittentin führen.

Alle vorgenannten Umstände können zu Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Emittentin ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Verschuldungsgrad der Emittentin betrug zu diesem Stichtag rund 21% bei einem Eigenkapital von TEUR 152.075 sowie Verbindlichkeiten von TEUR 39.243 und Rückstellungen von TEUR 740.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich Aktien der Gesellschaft börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung

der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder eine negative Entwicklung des Rohstoffmarktes, in den die Emittentin investiert, jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt.

Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit bestehende Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

Bei einer positiven Kursentwicklung kann ein Veräußerungsgewinn erzielt werden, sofern der Nettoerlös den Bezugspreis übersteigt. Bei einer neutralen Kursentwicklung entspricht der Veräußerungserlös dem Bezugspreis, so dass nach Abzug der Kosten der Nettoerlös unter dem Bezugspreis liegt, also kein Veräußerungsgewinn verbleibt. Bei einer negativen Kursentwicklung ist der Veräußerungserlös niedriger als der Bezugspreis, so dass ein Veräußerungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Nettoerlös entsteht.

Für die folgenden Szenarien wurde unterstellt, dass der Anleger 100 Aktien zum Bezugspreis von EUR 28,49 je Aktie erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und/oder der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von EUR 10,00 angenommen. Individuelle steuerliche Auswirkungen beim Anleger und mögliche Dividendenzahlungen werden in den Szenarien nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in den Szenarien zugrunde gelegten Kosten abweichen. Die Szenarien sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario	Bezugspreis	Kosten	Veräußerungserlös	Nettoerlös
Positiv: Der Anleger verkauft zu 120% des Bezugspreises	EUR 2.849,00	EUR 10,00	EUR 3.418,80	EUR 559,80
Neutral: Der Anleger verkauft zu 100% des Bezugspreises	EUR 2.849,00	EUR 10,00	EUR 2.849,00	EUR -10,00
Negativ: Der Anleger verkauft zu 80% des Bezugspreises	EUR 2.849,00	EUR 10,00	EUR 2.279,20	EUR -579,80

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Die Emittentin berechnet den Anlegern weder Kosten noch Provisionen. Über den Bezugspreis der Aktie hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Verwaltung und dem Verkauf der Aktie entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank. Bei der Emittentin fallen für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots geschätzten Kosten in Höhe von EUR 90.000,00 an, davon betreffen rund EUR 51.000,00 Vergütungen für die begleitenden Banken, rund EUR 16.000,00 Notarkosten, rund EUR 15.000,00 Rechts- und Beratungskosten, rund EUR 6.000,00 Gebühren sowie EUR 2.000,00 sonstige Kosten. Der Emittentin werden für die Emission der Aktien keine Provisionen berechnet.

8. Angebotskonditionen einschließlich Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Die Hauptversammlung der Emittentin vom 23. August 2023 hat eine gemischte Kapitalerhöhung um bis zu EUR 24.610.866,00 durch Ausgabe von bis zu 1.757.919 neuen Aktien beschlossen. Der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg („DBAG“) wurde als qualifiziertem Investor das Bezugsrecht unmittelbar gewährt und gestattet, ihre Einlage auf die ihr entsprechend ihrem Bezugsrecht zustehenden bis zu 1.283.901 neuen Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlage von bis zu 816.911 Aktien der BSS zu erbringen. Sie hat außerdem das Bezugsrecht aus 581.327 bestehenden Aktien der Gesellschaft auf weitere 290.663 neue Aktien erworben, die sie außerhalb des öffentlichen Angebots gegen Bareinlage beziehen kann. Gegenstand des öffentlichen Angebots sind die verbleibenden 183.354 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 14,00, die den bestehenden Aktionären der Gesellschaft, mit Ausnahme der DBAG, im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gegen Bareinlage angeboten werden. Das Bezugsrecht auf eine letzte neue Aktie kann faktisch nicht ausgeübt werden, da es zur Hälfte in den von DBAG erworbenen und zur Hälfte in den restlichen Bezugsrechtsbestand fällt und die beiden Hälften nur in den beiden getrennten Bezugsangeboten ausgeübt, also nicht zusammengefasst werden können. Die DBAG und ein weiterer Aktionär haben daher jeweils auf das Bezugsrecht aus einer Aktie verzichtet.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 18. Dezember 2023 (0:00 Uhr) und endet am 5. Januar 2024 (24:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 183.354 neu ausgegebene Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 28,49 je Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 2:1 festgelegt, d.h. (zwei) von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer neu ausgegebenen Aktie.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 5.223.755,46. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen EUR 90.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 5.223.755,46 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 5.133.755,46. Dieser soll zur Investition in Unternehmensbeteiligungen verwendet werden, wobei derzeit noch keine konkreten Investitionsziele feststehen.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz:

- Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von dem Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2022 ist auf der Internetseite der Emittentin unter <https://sparta.de/spv2/investoren/berichte/> abrufbar und außerdem diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigelegt. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Anlage zum Wertpapier-Informationsblatt: Jahresabschluss der SPARTA AG zum 31.12.2022

SPARTA AG

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	49.221.732,00	27.853.742,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.840.989,30	26.744.339,17	II. Kapitalrücklage	70.718.558,09	36.361.882,74
2. Beteiligungen	7.008.227,48	0,00	III. Gewinnrücklagen		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	70.737.709,86	111.797.102,67	1. Gesetzliche Rücklage	14.978,70	14.978,70
	<u>190.586.926,64</u>	<u>138.541.441,84</u>	2. andere Gewinnrücklagen	73.016.707,90	73.016.707,90
			IV. Bilanzverlust	-40.897.015,04	-507.540,43
				<u>152.074.961,65</u>	<u>136.739.770,91</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	652.568,00	652.568,00
Sonstige Vermögensgegenstände	976.800,09	2.510.329,07	2. sonstige Rückstellungen	87.884,00	208.791,96
	<u>976.800,09</u>	<u>2.510.329,07</u>		<u>740.452,00</u>	<u>861.359,96</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	493.249,68	5.340.226,23	C. VERBINDLICHKEITEN		
III. Rechnungsabgrenzungsposten	1.673,32	1.040,21	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 4.201 (Vj.: TEUR 7.720)	4.201.162,73	7.720.262,77
	<u>1.471.723,09</u>	<u>7.851.595,51</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 0 (Vj.: TEUR 45)	0,00	45.013,65
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 35.016 (Vj.: TEUR 1.000)	35.015.502,05	1.000.000,00
			4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 27 (Vj.: TEUR 27) davon aus Steuern TEUR 8 (Vj.: TEUR 8) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 1 (Vj.: TEUR 1)	26.571,30	26.630,06
	<u>192.058.649,73</u>	<u>146.393.037,35</u>		<u>39.243.236,08</u>	<u>8.791.906,48</u>
				<u>192.058.649,73</u>	<u>146.393.037,35</u>

SPARTA AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		1.1.-31.12. 2022		1.1.-31.12. 2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzanlagen	(+)	374.371,34	(+)	559.627,62	
2. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	(+)	1.253.744,92	(+)	19.553.704,00	
3. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	(-)	577.562,85	(-)	915.052,10	
4. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(+)	908.430,60	(+)	12.311,63	
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(-)	40.738.540,67	(-)	17.819.088,43	
6. sonstige betriebliche Erträge	(+)	481.207,09	(+)	951.611,55	
7. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	(-)	259.580,77	(-)	252.621,36	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(-)	7.468,34	(-)	2.053,29	
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(-)	0,00	(-)	67,00	
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(-)	1.658.773,42	(-)	1.013.026,66	
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 17 TEUR (Vj. 0 TEUR)	(+)	167.342,93	(+)	134.058,07	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen 233 TEUR (Vj. 20 TEUR)	(-)	324.247,88	(-)	86.160,69	
12. Ergebnis vor Steuern		-40.381.077,05		1.123.243,34	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(-)	8.397,56	(-)	1.630.783,77	
14. Ergebnis nach Steuern		-40.389.474,61		-507.540,43	
15. Jahresfehlbetrag		-40.389.474,61		-507.540,43	

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

ALLGEMEINE ANGABEN

Die SPARTA AG hatte zum Bilanzstichtag ihren satzungsmäßigen Sitz in Heidelberg und ist eingetragen in das Handelsregister B beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HRB 739820. Der Geschäftssitz ist in Heidelberg.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der SPARTA AG für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes. Die SPARTA AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 Handelsgesetzbuch. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Grundkapital der SPARTA AG beträgt TEUR 49.222 (Vorjahr TEUR 27.854) und ist eingeteilt in 3.515.838 (Vorjahr 1.989.553) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 14,00 (Vorjahr EUR 14,00) je Aktie.

Die Hauptversammlung der SPARTA AG vom 1. Juni 2022 hatte beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 27.853.742,00 um bis zu EUR 83.561.226,00 auf bis zu EUR 111.414.968,00 durch Ausgabe von bis zu 5.968.659 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) gegen Bar- und Sacheinlage zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 1:3 zum Gesamtausgabebetrag in Höhe von EUR 36,51 je Neuer auf den Inhaber lautende Stückaktie zum Bezug angeboten.

Die Notierung der Aktien erfolgt im Segment „Basic Board“ an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie werden dort unter der ISIN-Nummer DE000A0NK3W4 bzw. der Wertpapierkennnummer A0NK3W geführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Finanzanlagen

Die in der Bilanz der SPARTA AG ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit bei den Aktienpositionen des Anlagevermögens der Börsenkurs oder der Abfindungspreis im Zusammenhang mit einem Abfindungsangebot zum Bilanzstichtag niedriger als die Anschaffungskosten sind, werden Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag bzw. zu Anschaffungskosten vermindert um erforderliche Abschreibungen ausgewiesen. Bei Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden das Realisations- und Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt. Bestände in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens der SPARTA AG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Wertpapieren des Anlagevermögens. Unter den verbundenen Unternehmen werden neben der 100% Tochtergesellschaft SPARTA Invest AG, die Beta Systems Software AG, 2invest AG und die 4basebio PLC ausgewiesen. An den zwei letztgenannten Gesellschaften besteht kein Mehrheitsanteil, diese sind allerdings aufgrund der Konzernzugehörigkeit zum Deutsche Balaton AG-Konzern entsprechend zu klassifizieren.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Vermögensgegenstände	977	2.510

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen überwiegend aus einer Körperschaftssteuerrückforderungen in Höhe von TEUR 351 (Vorjahr TEUR 260), Aktienoptionen in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr TEUR 0) und erworbenen sowie bestehenden Abfindungsergänzungsansprüchen in Höhe von TEUR 309 (Vorjahr TEUR 315). Von den Abfindungsergänzungsansprüchen haben 309 TEUR voraussichtlich eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 49.221.732,00 (Vorjahr EUR 27.853.742,00) und ist eingeteilt in 3.515.838 (Vorjahr 1.989.553) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 14,00 je Aktie.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2022 wurde folgender Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bar- und Sacheinlage ohne Bezugsrechtsausschluss gefasst:

Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit 27.853.742,00 Euro wird um bis zu 83.561.226,00 Euro auf bis zu 111.414.968,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.968.659 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem jeweiligen Betrag am Grundkapital von 14,00 Euro (die „Neuen Aktien“) erhöht. Die Neuen Aktien werden den Aktionären zum Bezug angeboten.

Die Neuen Aktien sind gewinnanteilberechtigt für alle Geschäftsjahre, für die die Hauptversammlung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Entstehung der Neuen Aktien noch keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Die Neuen Aktien werden mit einem

Bezugsverhältnis von 1:3 zu einem Bezugspreis von 36,51 Euro je Neuer Aktie ausgegeben.

- a) Der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg wird das Bezugsrecht unmittelbar gewährt. Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen. Die Sacheinlage besteht aus der Beteiligung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 33874 eingetragenen Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin, deren Mehrheitsaktionärin die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist, somit aus bis zu 2.707.517 auf den Inhaber lautende Aktien der Beta Systems Software AG mit der ISIN DE000A2BPP88, die in den Handel des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind. Dabei darf die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für jede von ihr gezeichnete Neue Aktie der SPARTA AG 0,81007454 Aktien der Beta Systems Software AG an die SPARTA AG übertragen. Eine letzte auf die einzubringenden Aktien der Beta Systems Software AG entfallende Aktienspitze ist auf die nächste volle Aktie aufzurunden. Soweit der Einbringungswert der eingebrachten Aktien den Ausgabebetrag der hierfür gewährten Aktien übersteigt, ist die Differenz in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der SPARTA AG einzustellen.
- b) Den übrigen Aktionären wird das Bezugsrecht mittelbar gewährt. Dabei werden die Neuen Aktien von einem vom Vorstand auszuwählenden und zu beauftragenden Institut bzw. Unternehmen, das diese Funktion nach § 186 Abs. 5 AktG ausüben darf, zum Ausgabebetrag von 14,00 Euro je Neuer Aktie mit der Verpflichtung übernommen, sie den übrigen Aktionären im Verhältnis 1:3 gegen Bareinlage zum Bezugspreis von 36,51 Euro zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug angemessener Kosten – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht). Für je eine alte Aktie können also drei Neue Aktien bezogen werden. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt und endet frühestens zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots. Die Bezugsrechte sind übertragbar. Die Gesellschaft ist verpflichtet, einen Bezugsrechtelandel im Freiverkehr an einer deutschen Börse einzurichten.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.
- d) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 Abs. 1 der Satzung der SPARTA AG entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.
- e) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag dieser Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden oder, sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss 100.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien aufgrund dieses Kapitalerhöhungsbeschlusses gezeichnet

an der SPARTA AG mittelbar gehört, da ihm gemäß § 16 Abs. 4 AktG die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, unmittelbar gehaltenen Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 88 (Vorjahr TEUR 209).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Pfandrechte an den bei dem jeweiligen Kreditinstitut unterhaltenen Wertpapierdepots und Guthaben besichert.

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.201	7.720
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	45
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.016	1.000
Sonstige Verbindlichkeiten	27	27

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 33.803 aus einem von der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für den Erwerb von Beta Systems Software-Anteilen gewährten Darlehen nebst Zinsen in Höhe von TEUR 213 und einem weiteren Darlehen der hundertprozentigen Tochtergesellschaft SPARTA Invest AG in Höhe von TEUR 1.000.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 2022 enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 18 im Zusammenhang mit einem Teil der Abfindungsergänzungsansprüche, die unter dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände berücksichtigt sind. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von TEUR 8.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 374 (Vorjahr TEUR 560) ergeben sich aus Dividendenzahlungen für Wertpapiere des Anlagevermögens.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.254 (Vorjahr TEUR 19.554) enthalten die Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens, vermindert um die Anschaffungskosten für die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die auf diese Wertpapiere entfallenden Verkaufsgebühren.

Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen belaufen sich auf TEUR 578 (Vorjahr TEUR 915) und beinhalten die Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zuschreibungen wurden in Höhe von TEUR 908 (Vorjahr TEUR 12) erfasst, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden haben. Die Zuschreibungen wurden höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens belaufen sich auf insgesamt TEUR 40.739 (Vorjahr TEUR 17.819) und sind ausschließlich dem Posten Finanzanlagen zuzurechnen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 481 (Vorjahr TEUR 952) setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 328 (Vorjahr TEUR 949) sowie Erträgen aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr TEUR 0) zusammen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 267 (Vorjahr TEUR 255).

Abschreibungen auf Sachanlagen

Abschreibungen auf Sachanlagen waren keine zu bilanzieren (Vorjahr TEUR 0).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.739 (Vorjahr TEUR 1.013) bestehen vorwiegend aus Wertberichtigungen von Aktienoptionen in Höhe von TEUR 647 (Vorjahr TEUR 0), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 452 (Vorjahr TEUR 435), Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr TEUR 301) im Wesentlichen im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr

durchgeführten Kapitalerhöhung, Depotgebühren in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr TEUR 73), Kosten der Konzernumlage für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 46), Kosten der Jahresabschlusserstellung, Buchführung und Prüfung in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr TEUR 47) und Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 45).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr TEUR 134) beinhalten im Wesentlichen Zinszahlungen aus einer Anleihe (Vorjahr im Wesentlichen aus Spruchverfahren/Nachbesserungsrechten und Genussscheinen).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 324 (Vorjahr TEUR 86) resultieren im Wesentlichen aus Zinsen für Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 233 (Vorjahr TEUR 20).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 1.631) beinhaltet im Wesentlichen den Steueraufwand des laufenden Jahres.

SONSTIGE ANGABEN

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31.12.2022

TEUR	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
SPARTA Invest AG, Heidelberg	100,00%	1.032	12
Beta Systems Software AG (30.09.2022)*	57,69%	77.615	13.083

* gemäß IFRS-Konzernabschluss der Beta Systems Software AG 2021/22

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2022 neben den Mitgliedern des Vorstandes keine Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftung, Treuhandverhältnisse

Die SPARTA AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an diversen Spruchstellenverfahren beteiligt, aus denen in Zukunft aktuell nicht abschätzbare Geldzuflüsse resultieren können. Für die organisatorische Betreuung bestimmter Spruchstellenverfahren erhält ein externer Dritter eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von rd. 5 % des Betrages der zukünftig rechtskräftig festgesetzten Nachbesserungsbeträge für diese Spruchverfahren.

Es bestehen nach § 285 Nr. 3a HGB keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in relevanter Höhe.

Weitergehende Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.000 gegenüber der SPARTA Invest AG, Heidelberg, ergibt sich aus einer unbefristeten Darlehensgewährung.

Mit Vertrag vom 30. Juni 2022 hat sich die SPARTA AG gegenüber der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für Aktien der Biofrontera AG, bereiterklärt, der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Sicherheiten für einen Lombardkredit in Höhe von EUR 5 Mio. zu Verfügung zu stellen. Der Zinssatz für die Bereitstellung belief sich auf 1,0 % p.a. Die Sicherheiten wurden am 8. November 2022 von der kreditgebenden Bank wieder freigegeben.

Am 12. September 2022 hat die SPARTA AG mit der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit der von der ordentlichen Hauptversammlung der SPARTA AG am 1. Juni 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen einen Einbringungsvertrag über die Übertragung und Abtretung von 1.177.606 Aktien der Beta Systems Software AG geschlossen. Als Gegenleistung hat die

Die SPARTA AG ist durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit. Der Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG wird nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Abweichend zum deutschen Handelsrecht werden dabei die gehaltenen Wertpapiere zu ihrem jeweiligen Zeitwert bewertet, welcher oberhalb der Anschaffungskosten liegen kann.

ORGANE

Die **Mitglieder des Vorstands** waren

- Philipp Wiedmann, Heidelberg
- Eva Katheder, Bad Vilbel

Alle Vorstandsmitglieder üben die Tätigkeit hauptberuflich aus. Das Vorstandsmitglied Herr Wiedmann ist auch bei der Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG angestellt.

Für das Geschäftsjahr 2022 erhielt der Vorstand Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 255. Die Gesamtbezüge ergeben sich aus fester Vergütung.

Weitere Organtätigkeiten des Vorstands:

Philipp Wiedmann

- BCT bio cleantec AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 24. August 2022)
- Strawtec Group AG, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats
- SPARTA Invest AG, Heidelberg, Vorstand

Eva Katheder

- 2invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- ACG Germany e.V., Frankfurt, Vorstand
- AEE Gold AG, Ahaus, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Decheng Technology AG, Heidelberg, Vorstand (seit dem 01. November 2022)
- EK-Business Development und Consulting Services, Bad Vilbel, Geschäftsführerin
- Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG, Heidelberg, Vorstand
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd, Hong Kong, Direktor (seit 20. August 2022)
- Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates
- Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- MISTRAL Media AG, Frankfurt, Vorstand
- mediola – connected living AG, Frankfurt, Vorstand
- Strawtec Group AG, Stuttgart, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Talbona AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates (seit dem 04. April 2022)
- tecnovum AG, Frankfurt, Vorstand

Die **Mitglieder des Aufsichtsrats** waren:

- Wilhelm K. T. Zours, Heidelberg, Vorstandsmitglied der DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Hans-Jörg Schmidt, Monaco, Privatier, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Eltville, Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaft an der Hochschule RheinMain Wiesbaden

Die Satzung der SPARTA AG sieht eine Vergütung des Gremiums für das Geschäftsjahr von TEUR 20 für den Vorsitzenden und jeweils TEUR 10 für den stellvertretenden Vorsitzenden und die einfachen Mitglieder vor. Im Jahr 2022 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats TEUR 40. Die Zahlungen enthalten keine erfolgsabhängige Komponente.

Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten:

Wilhelm K. T. Zours

- Beta Systems Software AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Biofrontera AG, Leverkusen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, Vorsitzender des Verwaltungsrats, Geschäftsführender Direktor

Hans-Jörg Schmidt

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden keine Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten.

Prof. Dr. Karin Lergenmüller

- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Biofrontera AG, Leverkusen, Mitglied des Aufsichtsrats (seit dem 23. August 2022)
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Heidelberg, 26. Mai 2023

Eva Katheder
Vorstand

Philipp Wiedmann
Vorstand

EUR	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Zuschreibung	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.737.859,08	87.197.087,00	0,00	0,00	114.934.946,08	993.519,91	1.114.043,05	13.606,18	0,00	0,00	2.093.956,78	112.840.989,30	26.744.339,17
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	24.923.675,46	24.923.675,46	0,00	0,00	451.896,58	0,00	18.367.344,56	17.915.447,98	7.008.227,48	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	144.524.765,08	10.631.581,00	5.981.075,59	-24.923.675,46	124.251.595,03	32.727.662,41	39.624.497,62	442.927,84	28.002,46	-18.367.344,56	53.513.885,17	70.737.709,86	111.797.102,67
	172.262.624,16	97.828.668,00	5.981.075,59	0,00	239.186.541,11	33.721.182,32	40.738.540,67	908.430,60	28.002,46	0,00	73.523.289,93	190.586.926,64	138.541.441,84
	172.262.624,16	97.828.668,00	5.981.075,59	0,00	239.186.541,11	33.721.182,32	40.738.540,67	908.430,60	28.002,46	0,00	73.523.289,93	190.586.926,64	138.541.441,84